



LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG

DER LANDRAT

AMT FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, UMWELT, VETERINÄRWESEN UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

FACHDIENST – VETERINÄRWESEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ



PRESSEMELDUNG

23.Juni 2023

Heimtiere aus der Ukraine: Erleichterte Regelungen für die Einreise mit Heimtieren sind am 17. Juni 2023 ausgelaufen

Damit gelten für die Einreise mit Tieren aus der Ukraine ab sofort wieder die üblichen Bestimmungen zum Schutz vor Tollwut.

Geflüchtete aus der Ukraine, die Hunde, Katzen oder Frettchen mit nach Deutschland bringen, müssen geänderte Bestimmungen beachten: Der Bund hebt die erleichterte Regelung zur Einreise mit Heimtieren auf, die kurz nach Beginn des Krieges in Kraft getreten war. Seit 17. Juni gelten die üblichen Bestimmungen für die Einreise mit einem Heimtier aus einem Land, das nicht zur EU gehört und nicht als frei von Tollwut gilt (ein sogenanntes „nicht gelistetes Drittland“). Die Ukraine zählt zu diesen nicht gelisteten Drittländern.

Kurz nach Kriegsbeginn in der Ukraine hatte der Bund ab März 2022 erleichterte Einreiseregulungen für Menschen mit Heimtieren aus der Ukraine ermöglicht, damit die eigenen Tiere auf der Flucht nicht zurückgelassen werden mussten. Diese mussten sich allerdings bei den Veterinärämtern vor Ort melden, um den Tollwutstatus der Tiere im Einzelfall prüfen zu lassen.

Nach Abstimmungen zwischen ukrainischen Behörden und der EU gelten nun wieder die üblichen Einreiseregulungen.

Die Tiere benötigen grundsätzlich eine Kennzeichnung per Mikrochip sowie einen Ausweis, der die Impfung gegen Tollwut und einen ausreichenden Antikörper-Nachweis dokumentiert. Welpen dürfen frühestens im Alter von sieben Monaten in die EU eingeführt werden. Die Tiere dürfen nicht zum Verkauf nach Deutschland gebracht werden. Dazu sind weitere Bestimmungen zu beachten. Eine vollständige Übersicht gibt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter www.bmel.de unter dem Menüpunkt Themen > Tiere > Haus- und Zootiere ([BMEL - Haus- und Zootiere - Regelungen zur Einreise mit Hunden, Katzen und Frettchen in die Europäische Union](#)).

Schutz vor Einschleppung und Verbreitung der Tollwut

Ziel der Regelungen ist der Schutz vor einer Einschleppung und Verbreitung der Tollwut. Die Tollwut ist eine immer tödlich verlaufende Krankheit, die in der Ukraine noch immer vorkommt, während Deutschland als frei davon gilt. Ungeimpfte Hunde und Katzen können sich infizieren. Die Übertragung erfolgt oft durch Bissverletzungen. Infizierte Tiere können die Krankheit schon etwa zwei Wochen vor dem Auftreten von Symptomen weiterverbreiten. Auch Menschen können durch infizierte Tiere angesteckt werden und tödlich erkranken.

Gez. VD Dr. Kerstin Herfen

Ende der Meldung